

LANDKREIS FRIESLAND



Rechnungsprüfungsamt
- Fachbereich 14 -

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016
des
Landkreises Friesland

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	5
1.1. Prüfungsauftrag.....	5
1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
1.3. Jahresabschluss des Vorjahres.....	6
1.3.1. Entlastung des Vorjahres	6
1.3.2. Ergebnisverwendung.....	6
1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	7
1.4.1. Haushaltssatzung, Genehmigung.....	7
1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung	7
1.4.3. Haushaltsplan 2016.....	7
1.4.4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm	8
1.4.5. Verpflichtungsermächtigungen	8
1.4.6. Ausführung des Haushaltsplans	9
1.4.7. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite	10
1.4.8. Investitionskredite, Schuldenmanagement	10
1.4.9. Haushaltssicherungskonzept.....	10
1.4.10. Stellenplan	10
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	10
2.1. Allgemeines	10
2.2. Buchführung.....	10
2.3. Anordnungs- und Belegwesen	11
2.4. Kassenwesen.....	12
2.5. Internes Kontrollsystem.....	12
2.6. Systemprüfungen.....	12
3. Prüfung des Jahresabschlusses.....	12
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
3.2. Aktivseite der Bilanz	13
3.2.1. Immaterielles Vermögen.....	13
3.2.2. Sachvermögen	14
3.2.3. Finanzvermögen	15
3.2.4. Liquide Mittel	16
3.2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	16
3.3. Passivseite der Bilanz	16
3.3.1. Nettoposition	16
3.3.2. Schulden	17
3.3.3. Rückstellungen.....	18
3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung	19
3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
3.4.1. Haushaltsreste	19
3.4.2. Bürgschaften	19
3.4.3. Gewährleistungsverträge.....	20
3.4.4. Verpflichtungsermächtigungen	20
3.4.5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	20
3.4.6. Gestundete Beträge	20
3.4.7. Treuhandvermögen	20

3.5.	Ergebnisrechnung	20
3.5.1.	Allgemeines.....	20
3.5.2.	Ordentliche Erträge.....	21
3.5.2.1.	Steuern und ähnliche Abgaben	21
3.5.2.2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21
3.5.2.3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	21
3.5.2.4.	Sonstige Transfererträge.....	21
3.5.2.5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	21
3.5.2.6.	Privatrechtliche Entgelte.....	21
3.5.2.7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	21
3.5.2.8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22
3.5.2.9.	Aktivierete Eigenleistung	22
3.5.2.10.	Sonstige ordentliche Erträge	22
3.5.3.	Ordentliche Aufwendungen	22
3.5.3.1.	Aufwendungen für aktives Personal	22
3.5.3.2.	Aufwendungen für Versorgung	22
3.5.3.3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	22
3.5.3.4.	Abschreibungen	23
3.5.3.5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23
3.5.3.6.	Transferaufwendungen	23
3.5.3.7.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23
3.5.4.	Außerordentliche Erträge	24
3.5.5.	Außerordentliche Aufwendungen	24
3.5.6.	Jahresergebnis.....	24
3.5.7.	Plan-Ist-Vergleich	24
3.5.8.	Teilergebnisrechnungen	25
3.5.9.	Jahresvergleich	25
3.6.	Finanzrechnung	25
3.6.1.	Allgemeines.....	25
3.6.2.	Finanzlage.....	26
3.6.3.	Plan-Ist-Vergleich	26
3.6.4.	Teilfinanzrechnungen	26
3.6.5.	Jahresvergleich	27
3.7.	Anhang und Anlagen zum Anhang	27
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	27
5.	Prüfung von Vergaben	28
6.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
7.	Bestätigungsvermerk	29

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Landkreises Friesland

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
ALG II	Arbeitslosengeld II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBS	Berufsbildende Schule
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
bzw.	beziehungsweise
DB AG	Deutsche Bahn AG
DLZ	Dienstleistungszentrum
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
ff.	folgende / r / s
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der kommunalen Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GzF	Gesellschaft zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Friesland
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IGS	Integrierte Gesamtschule
JA	Jahresabschluss
K	Kreisstraße
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
lfd.	laufend
LMG	Lothar-Meyer-Gymnasium
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
LzO	Landessparkasse zu Oldenburg
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
Nr.	Nummer
NWK	Nordwest-Krankenhaus
OBS	Oberschule
o.g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP ERP / SAP	Finanzsoftware des Landkreises Friesland
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
sog.	sogenannte / r / s
St.	Sankt
TBC-Fond	Tuberkulose-Fond
u.a.	unter anderem
VoBa Jever	Volksbank Jever
ZTA	Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1. Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Landkreises Friesland zum 31.12.2016 obliegt gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Rechnungsprüfung. Die Durchführung der Rechnungsprüfung erfolgt gem. § 153 Abs. 1 NKomVG durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durchgeführt von:

Herrn Dipl.-Kfm. Olaf Koch, Herrn Dipl.-Verw.-Betriebsw. (FH) Danny Rieck und Frau B.A. Maria Bode.

1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der für den Landkreis am 18.02.2020 nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen. Die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss war beigelegt.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk des Landkreises, sowie die Akten und das sonstige Schriftgut des Landkreises. Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Kämmerei (Herr Janßen, Herr Rocker und Herr Maaß) des Landkreises erteilt bzw. zugeleitet. Mit dem Jahresabschluss wurde eine Liste vorgelegt, die eine generelle Übersicht über die auf Anlagen abgerechneten Anschaffungs- und Herstellungswerte ergibt. Eine strukturierte Übersicht über einzelne Buchungen zu einer Einzelanlage ergibt sich über Abfragen aus der Finanzsoftware, die im Rahmen der RPA-Prüferrolle durchgeführt wurden.

Gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Der Schwerpunkt der Prüfung der Bilanzpositionen lag auf der Prüfung der Vollständigkeit und der zutreffenden Fortschreibung der einzelnen Positionen. Bei der Ergebnis- und Finanzrechnung lag der Prüfungsschwerpunkt in der vollständigen Erfassung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie der zutreffenden Zuordnung zu den entsprechenden Positionen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussa-

gen treffen zu können. Bei der Prüfung des Anhangs lag der Prüfungsschwerpunkt in der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob der Anhang einschließlich des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergeben sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend darstellen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass eine hinreichend sichere Beurteilung des Aussagegehaltes der vorgelegten Unterlagen vorgenommen und auf Unrichtigkeiten und Verstöße beruhende falsche Angaben mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Zudem kann aufgrund der Prüfung eine Beurteilung darüber abgegeben werden, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend wurde neben der Beurteilung der Verwaltungsorganisation und -prozesse, soweit sie Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, auch eine Beurteilung möglicher Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, vorgenommen. Darauf aufbauend wurde untersucht, welche Maßnahmen verwaltungsintern vorgenommen wurden, um diese möglichen Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.

Neben den analytischen Prüfungshandlungen wurden Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen. Eine Prüfung der Belege des Jahres 2016 zur Vorbereitung des Jahresabschlusses gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG wurde stichprobenhaft im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2017 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Über die Prüfung hat die Kämmerei einen gesonderten Vermerk erhalten. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beschränkte sich daher vorwiegend auf Auswertungen aus der Finanzsoftware.

Die durchgeführte Prüfung bildet in ihrer Gesamtheit eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung sind nicht Inhalt des Berichts.

1.3. Jahresabschluss des Vorjahres

1.3.1. Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 18.10.2018 entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG vom Kreistag beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Landrat für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG verspätet am 30.12.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03.02.2020 bis zum 11.02.2020. Das Haushaltsjahr 2015 wurde somit ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Jahres 2015 betrug insgesamt 6.371.797,98 €. Dieses Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 7.950.630,09 € und dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis i.H.v. 1.578.832,11 €. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 1.578.832,11 € wurde i.H.v.

387.388,29 € mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet und i.H.v. 1.191.443,82 € mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 7.950.630,09 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 16.903.996,59 € wurde gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG in Basis-Reinvermögen umgewandelt.

1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

1.4.1. Haushaltssatzung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend der Vorschriften des § 112 NKomVG erstellt. Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 16.12.2015 beschlossen, die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte damit nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.

Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2016 mit Schreiben vom 06.05.2016 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 31.05.2016 und die öffentliche Auslegung entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 01.06.2016 bis zum 09.06.2016.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Kreistag gemäß § 118 NKomVG gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Kreistag beschlossen.

1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der während des Genehmigungsverfahrens zunächst nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Vorschriften nach § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung geführt.

1.4.3. Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Der Haushaltsplan wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt und entsprechende Teilhaushalte gegliedert. Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2016 verwendet. Die nach § 1 Abs. 1 GemHKVO verbindlichen Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2016 vollständig vor.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Kreisverwaltung. Entsprechend der Fachbereichsstruktur wurden im Haushalt zwölf Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Innerhalb der Teilhaushalte wurden durch Haushaltsvermerk Budgets gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO gebildet.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG ist in der Planung für den ordentlichen Haushalt erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Ausweis-

lich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt ist die Liquidität des Landkreises in der Planung nicht sichergestellt.

1.4.4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm

Für die Haushaltswirtschaft ist vom Landkreis entsprechend § 118 Abs. 1 NKomVG eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen, wobei das erste Planungsjahr dabei das Haushaltsjahr ist, das demjenigen Haushaltsjahr, für das die Haushaltssatzung gelten soll, vorausgeht. Als Grundlage dafür ist gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Nach § 118 Abs. 5 NKomVG ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 GemHKVO in den Haushaltsplan miteinbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 Abs. 2 GemHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung des Kreistags unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2016 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten gegliedert, beigefügt. Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2016 umfasst entsprechend der rechtlichen Vorgaben die Planungsjahre 2015 bis 2019.

1.4.5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 NKomVG wurde in der Haushaltssatzung 2016 auf 1.605.000,00 € festgesetzt, die Ausgaben werden voraussichtlich im Jahr 2017 anfallen. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nach § 11 GemHKVO wurden die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmenbezogen in den jeweiligen Teilhaushalten für die Baumaßnahmen bzw. Investitionen bei der Ausschreibung Abfallbehälter (I1.080189.510), K 89 Radweg Oldorf - Middoge (I1.090150.500), grundhafte Erneuerung K 108 (I1.150004.500) und Neubau einer Feldsporthalle Inselschule Wangerooge (I1.160005.500) festgesetzt und ausgewiesen.

Im Haushaltsplan 2015 wurden Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 1.930.000,00 € für verschiedene Bau- und Investitionsmaßnahmen festgesetzt.

1.4.6. Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung -in €-	Plan -in €-	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) -in €-
Ordentliche Erträge	186.265.116,74	191.002.059,00	- 4.736.942,26
Ordentliche Aufwendungen	180.952.911,77	186.175.287,00	+ 5.222.375,23
Ordentliches Ergebnis	5.312.204,97	4.826.772,00	+ 485.432,97
Außerordentliche Erträge	4.791.390,01	0,00	+ 4.791.390,01
Außerordentliche Aufwendungen	608.351,55	0,00	- 608.351,55
Außerordentliches Ergebnis	4.183.038,46	0,00	+ 4.183.038,46

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist gegeben. Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss i.H.v. 5.312.204,97 € ab. Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss i.H.v. 4.183.038,46 € ab. Das Jahr 2016 schließt daher mit einem Jahresüberschuss i.H.v. insgesamt 9.495.243,43 € ab.

Gemäß § 123 NKomVG sind aus den Überschüssen Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung der Überschüsse zu den Rücklagen entscheidet entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung -in €-	Plan -in €-	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) -in €-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.070.406,91	176.144.994,00	+ 8.925.412,91
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.386.559,00	176.806.320,00	+ 6.419.761,00
Saldo	14.683.847,91	-661.326,00	+ 15.345.173,91
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.261.800,77	5.777.180,00	- 1.515.379,23
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.479.706,24	20.795.250,00	+ 3.315.543,76
Saldo	-13.217.905,47	-15.018.070,00	+ 1.800.164,53
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.480.415,49	6.966.446,00	+ 2.513.969,49
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.570.592,54	2.700.000,00	- 2.870.592,54
Saldo	3.909.822,95	4.266.446,00	- 356.623,05

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass der Landkreis die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat, dazu jedoch Liquiditätskredite erforderlich waren.

1.4.7. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 25.000.000,00 € festgesetzt. Liquiditätskredite mussten im Haushaltsjahr nicht aufgenommen werden.

1.4.8. Investitionskredite, Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf 6.966.446,00 € festgesetzt. Die Genehmigung des MI wurden mit Schreiben vom 06.05.2016 erteilt.

Aus dem Jahr 2015 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 3.812.853,00 € übertragen.

1.4.9. Haushaltssicherungskonzept

Ausweislich der Haushaltsplanungen für die Jahre 2015 bis 2019 wird der Haushaltsausgleich jährlich erreicht; ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist daher nicht aufzustellen.

Zu beachten ist jedoch, dass in den Haushaltsplanungen der außerordentliche Haushalt nicht berücksichtigt wurde.

1.4.10. Stellenplan

Der Stellenplan ist entsprechend § 1 Abs. 1 GemHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Im Haushaltsjahr 2016 waren insgesamt 683 Planstellen im Stellenplan der Kreisverwaltung verzeichnet, von denen 106 auf Beamte und 32 auf Nachwuchskräfte in Ausbildung entfielen.

Der Personalrat hat das nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen mit dem Stellenplan hergestellt; das MI hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1. Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft wird beim Landkreis entsprechend der Vorschriften des § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 GemHKVO wurde beim Landkreis erlassen.

2.2. Buchführung

Das Rechnungswesen beim Landkreis umfasst die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software doppik&more auf Basis des Programms SAP ERP angewendet, die durch die KDO bereitgestellt wird. Für die Software wur-

de von der KDO ein eigenes Zertifikat erstellt, das bescheinigt, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden und die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht bestätigt. Ein Zertifikat durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung liegt nicht vor.

Die Kontierung der Geschäftsvorfälle und die Erstellung von Anordnungen im Rahmen der jeweiligen Budgets sowie die Vorkontierung der Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung erfolgt dezentral in den Fachbereichen. Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung erfolgt zentral für den gesamten Landkreis in der Kämmerei.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt und im Intranet des Landkreises veröffentlicht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom LSN veröffentlichten Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert. Die entsprechend § 4 Abs. 2 GemHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden grundsätzlich eingehalten.

Die Berechtigungen für die Finanzsoftware werden auf Antrag der Fachbereichsleiter zentral über den Systemadministrator in der Kämmerei vergeben. Die Rechte werden über sog. Rechterollen vergeben, eine Dokumentation über die vergebenen Rechte ist für jeden Benutzer vorhanden.

In einigen Fachbereichen werden Fachverfahren verwendet, aus denen durch Datenüberleitungen Anordnungen automatisch in der Finanzsoftware generiert werden. Die dazugehörigen Anordnungen werden ausgedruckt und die Regelungen des Ordnungswesens entsprechend der geltenden Dienstanweisungen eingehalten.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die beim Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Systeme grundsätzlich geeignet sind, damit eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sichergestellt ist.

2.3. Anordnungs- und Belegwesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden im Laufe der Prüfung stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2017 wurde mit Unterbrechungen eine gesonderte Belegprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die Prüfungsfeststellungen verwiesen.

Nach § 36 Abs. 4 GemHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern enthalten. Mit Ausnahme der Fachbereiche 50, 56 und 67 erfolgt die Belegablage aller Fachbereiche in der Kreiskasse. Die jeweilige Anordnung wird im Regelfall mit der wertbegründenden Unterlage abgelegt. Belege für investive Geschäftsvorfälle werden in der Kämmerei für die Finanzrechnung und Anlagenbuchhaltung aufbewahrt.

Die Prüfung der Verbuchung von Geschäftsvorfällen auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

2.4. Kassenwesen

Dem RPA obliegt entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Eine unvermutete Prüfung der Kreiskasse erfolgte im Jahr 2016 nicht; eine Prüfung der Kreiskasse erfolgte jedoch am 30.11.2016 aus Anlass des Wechsels der Kassenleitung. Diesbezüglich wird auf den Bericht über die Kassenprüfung vom 01.12.2016 verwiesen.

2.5. Internes Kontrollsystem

Beim Landkreis ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, das grundsätzlich geeignet ist, die ordnungsgemäße Erledigung der Zahlungsabwicklung und den ordnungsgemäßen Umgang mit Zahlungsmitteln zu gewährleisten.

Eine Prüfung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Organisation der Buchführung zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Erfassung und Verarbeitung sowie der Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle hat für das Jahr 2016 nicht stattgefunden.

Ein zentrales Vertragsregister über alle bilanzrechtlich relevanten Verträge des Landkreises sowie ein zentrales Prozessregister werden nicht geführt. Für den Jahresabschluss wurden diesbezüglich Abfragen in den Fachbereichen durchgeführt.

2.6. Systemprüfungen

Systemprüfungen wurden im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht durchgeführt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und es ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit Runderlass des MI vom 06.12.2006 für verbindlich erklärten Muster wurden beachtet.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG wäre der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 bis zum 31.03.2017 aufzustellen gewesen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 18.02.2020. Eine fristgerechte Aufstellung wurde aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Folgejahresabschlüsse und des damit verbundenen Klärungs- und Korrekturbedarfes nicht erreicht.

Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung konnte die vom Gesetzgeber beabsichtigte Steuerungsfunktion der Haushaltsführung beim Landkreis nicht umgesetzt werden.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden sachgerecht aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erfolgte auf Ebene der Teilhaushalte mittels der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, die in den vorgenommenen Stichproben den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

3.2. Aktivseite der Bilanz

Nachfolgend werden ausgewählte Bilanzpositionen der Aktivseite näher erläutert:

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2016
1. Immaterielles Vermögen	36.900.287,55 €
2. Sachvermögen	133.642.210,29 €
3. Finanzvermögen	35.069.081,84 €
4. Liquide Mittel	18.176.254,26 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.099.599,58 €
Bilanzsumme	226.887.433,52 €

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 17,07 Mio. € erhöht.

3.2.1. Immaterielles Vermögen

36.900.287,55 €

Vorjahr 37.301.247,18 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lizenzen i.H.v. rd. 454.900,00 €, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse i.H.v. rd. 26,12 Mio. € und sonstiges immaterielles Vermögen i.H.v. rd. 10,31 Mio. € ausgewiesen.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse bilden innerhalb dieser Bilanzposition den größten Anteil. Hierbei handelt es sich um Mittel, die vom Landkreis an Dritte zur Förderung von Investitionen gezahlt wurden. Für das Jahr 2016 sind insbesondere die Krankenhausumlage i.H.v. rd. 1,09 Mio. € sowie eine Zuweisung an die Gemeinde Sande für den Park-and-Ride-Parkplatz am Bahnhof Sande i.H.v. rd. 245.100,00 € zu nennen.

Das sonstige immaterielle Vermögen beinhaltet unter der Bilanzposition „sonstiges immaterielles Vermögen“ die Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse i.H.v. 9.729.365,58 € sowie die „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ i.H.v. rd. 589.800,00 €, hier im Wesentlichen ein Zuschuss an die DB AG für den Neubau der Bahnstrecke Sande-Wilhelmshaven.

3.2.2. Sachvermögen

133.642.210,29 €
Vorjahr 131.009.106,61 €

Das Sachvermögen stellt bilanziell den wesentlichen Anteil des Vermögens des Landkreises dar. Es teilt sich wie folgt auf:

Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.225.962,64 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	100.882.575,34 €
Infrastrukturvermögen	22.274.541,74 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	37.549,00 €
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	715.950,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	7.878.852,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	626.779,57 €

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken beinhalten die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzpositionen „Grünflächen“ (rd. 854.400,00 €), „Wald und Forsten“ (rd. 68.800,00 €) sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (rd. 302.700,00 €).

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ hat sich unter Berücksichtigung von Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,31 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist die Aktivierung mehrerer abgeschlossener Baumaßnahmen bei den Schulgebäuden der BBS Jever (rd. 404.200,00 €), IGS Friesland Nord (rd. 1,80 Mio. €) und dem Lothar-Meyer-Gymnasium (rd. 408.400,00 €) sowie bei den Gebäuden und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die neue Atemschutzwerkstatt in der feuerwehrtechnischen Zentrale Jever (rd. 1,46 Mio. €).

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,34 Mio. € erhöht. Bedingt durch weitere Radwegebaumaßnahmen wurden verschiedene Grundstücke i.H.v. rd. 117.500,00 € erworben. Demgegenüber sind Grundstücke der K 93 i.H.v. rd. 164.000,00 € im Zuge der Verlegung der Bundesstraße 210 an das Land Niedersachsen übergegangen. Bei der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ wirkt sich, unter Berücksichtigung von Abschreibungen, die Bilanzierung des Durchlasses unter der K 87 i.H.v. 449.600,00 € erhöhend aus. Die Bilanzposition „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen“ hat sich durch die Inbetriebnahmen der K 95 (neue Streckenführung und Lärmschutzwände, rd. 286.700,00 €) sowie der Radwege an der K 89 und K 105 i.H.v. rd. 950.100,00 € erhöht. Abschreibungen wurden i.H.v. rd. 870.600,00 € gebucht.

Die Position „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 83.200,00 € gesunken. Zurückzuführen ist dies auf die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. rd. 122.800,00 €. Dementgegen standen im Jahr 2016 Zugänge i.H.v. insgesamt rd. 39.600,00 €. Bei den Fahrzeugen waren fünf (u.a. Neuanschaffung von Anbauteilen für Fahrzeuge der Grünpflege) und bei den Maschinen und technischen Anlagen sechs Zugänge (u.a. Neuanschaffung von fünf Rasentraktoren) zu verzeichnen.

Der Wert der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere“ ist ausweislich der Bilanz um rd. 347.900,00 € angestiegen. Neben den als Betriebsvorrichtungen erfassten Zugängen (u.a. Tribünenanlage der Sporthalle OBS Varel und Lüftungs- / Klimaanlage BBS Varel, rd. 84.600,00 €) ist der Anstieg insbesondere begründet durch eine Zunahme

der Betriebs- und Geschäftsausstattung um rd. 239.900,00 € aufgrund des Wertezuwachses der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung für Werkstatt- und andere Geräte insbesondere in den Schulen (rd. 567.000,00 €), den Anlagen der EDV in den Schulen und der Verwaltung des Landkreises (rd. 471.500,00 €) und des Mobiliars in den Schulen (rd. 271.300,00 €). Entsprechende Abschreibungen wurden bei dieser Position i.H.v. rd. 1,50 Mio. € gebucht.

Bei den Anlagen im Bau ist eine Abnahme im Jahr 2016 i.H.v. rd. 2,28 Mio. € zu verzeichnen. Begründet ist diese Abnahme durch die Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen (u.a. Atemschutzübungsstrecke FTZ, Erweiterung der Mensa an der IGS-Friesland Nord und die Baumaßnahme Radweg K 281) und die damit verbundenen Umbuchungen auf die Bilanzpositionen i.H.v. insgesamt rd. 2,56 Mio. €. Demgegenüber standen Zugänge i.H.v. rd. 276.600,00 € u.a. aufgrund des Beginns des Umbaus der FTZ (rd. 95.600,00 €), der Herstellung der Barrierefreiheit der OBS Jever (rd. 93.600,00 €) und des Neubaus des Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz (rd. 26.800,00 €).

3.2.3. Finanzvermögen

35.069.081,84 €
Vorjahr 26.692.315,89 €

Das Finanzvermögen teilt sich wie folgt auf:

Anteile an verbundenen Unternehmen	11.504.286,06 €
Beteiligungen	5.109.108,97 €
Ausleihungen	10.498.971,36 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.168.236,26 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.614.516,12 €
Privatrechtliche Forderungen	1.500.078,30 €
Sonstige Vermögensgegenstände	673.884,77 €

Die Werte des Finanzvermögens haben sich im Haushaltsjahr 2016 um rd. 8,37 Mio. € erhöht. Maßgeblich zur Erhöhung des Finanzvermögens beigetragen hat die Zunahme der „Anteile an verbundenen Unternehmen“ um rd. 6,37 Mio. € im Wesentlichen aufgrund des Kaufs des St. Johannes-Hospitals und der damit einhergehenden Gründung der Friesland-Kliniken GmbH. Außerdem war eine Zunahme bei den „Beteiligungen“ um rd. 290.800,00 € aufgrund der Übernahme der Jade Weser Airport GmbH und der Beteiligung Wangerooger Flughafen GmbH durch den Landkreis Friesland zu verzeichnen.

Der Bestand der Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um rd. 1,55 Mio. € erhöht. Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Forderungen aus kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,67 Mio. € gestiegen. Während sich die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 nur geringfügig um rd. 37.900,00 € verringert haben, haben sich die sonstigen privatrechtlichen Forderungen um rd. 203.000,00 € erhöht, insbesondere durch den Anstieg der dort gebuchten übrigen privatrechtlichen Forderungen u.a. für rückständige Unterhaltungen.

Die ausgewiesenen Forderungen ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Es wurden pauschale Wertberichtigungen durchgeführt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses nachvollziehbar dargelegt wurden.

Die Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG zum 31.12.2016 des Landkreises i.H.v. 673.884,77 €. Die Berechnung erfolgte durch die Versorgungskasse Oldenburg.

3.2.4. Liquide Mittel

18.176.254,26 €
Vorjahr 10.732.390,35 €

Die liquiden Mittel des Landkreises Friesland betreffen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (hier LzO und VoBa Jever, 18.075.540,46 €), die sonstigen Einlagen (LzO Tagesgeld, 100.000,00 €) sowie das Bargeld des Landkreises i.H.v. 713,80 €).

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch entsprechende Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

3.2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

3.099.599,58 €
Vorjahr 4.076.659,81 €

Ausgewiesen werden im Wesentlichen für das Folgejahr geleistete Beamtgehälter (rd. 307.500,00 €), der Abschlag an die Versorgungskasse der Beamten (493.250,00 €) sowie Auszahlungen für soziale Leistungsverbindlichkeiten (rd. 2,22 Mio. €), die bereits im Dezember 2016 gezahlt wurden.

3.3. Passivseite der Bilanz

Nachfolgend werden ausgewählte Bilanzpositionen der Passivseite näher erläutert:

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2016
1. Nettoposition	109.511.504,78 €
2. Schulden	64.031.559,92 €
3. Rückstellungen	46.504.733,77 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	6.839.635,05 €
Bilanzsumme	226.887.433,52 €

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 17,07 Mio. € erhöht.

3.3.1. Nettoposition

109.511.504,78 €
Vorjahr 98.773.981,93 €

Unter der Nettoposition werden gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten ausgewiesen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses werden im Jahr 2016 nicht ausgewiesen. Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 387.388,29 € wurden dazu verwendet, den Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2015 zu mindern. Der Restbetrag dieses Jahresfehlbetrags i.H.v. 1.191.443,82 € wurde mit einem Teil der zum 31.12.2015 ausgewiesenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 i.H.v.

7.950.630,09 € wurde der Rücklage zugeführt. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Rücklagenbestand i.H.v. 16.903.996,59 €. Es erfolgte eine Umwandlung in das Basis-Reinvermögen.

Bei den zweckgebundenen Rücklagen wird für das Jahr 2016 ein Wert i.H.v. 12.680.482,42 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Kreisschulbaukasse, den Bestand des „TBC-Fonds“ und eine Rücklage für Zuweisungen für Kompensationsflächen. Der ausgewiesene Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 9.495.243,43 € aus. Entsprechend § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO ist der Ausweis des Jahresüberschusses durch die Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen zu ergänzen. Die Haushaltsreste aus Aufwendungen werden in der Bilanz mit 949.127,93 € ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Sonderposten“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 787.000,00 € erhöht. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der „Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen“ um rd. 775.200,00 € zurückzuführen. Bei den „Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten“ liegt ebenfalls eine Zunahme um rd. 11.800,00 € vor. Unter dieser Position wurden zweckgebundene Mittel für Anlagen erfasst, die bis zum Ende des Jahres 2015 noch nicht in Betrieb genommen wurden. Mit Inbetriebnahme werden sie auf die Position „Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen“ umgebucht. Im Jahr 2016 konnten GVFG-Mittel für die K 218 und die K 105 auf die Anlagen abgerechnet und somit als Sonderposten bilanziert werden. Außerdem wurden vier neue Maßnahmen (Zuweisungen für FTZ-Turm, Kreiswirtschaftsförderungsfonds für die Elisa-Kauffeld-Oberschule und das LMG in Varel) als Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Aktivposten. Pauschale Sonderposten werden nach den Hinweisen der AG Doppik über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Die Abrechnung der erhaltenen Zuwendungen erfolgt zu den jeweiligen Anlagen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

3.3.2. Schulden

64.031.559,92 €
Vorjahr 58.503.440,23 €

Den größten Anteil an den Schulden stellt die Bilanzposition „Geldschulden“ dar. Ausgewiesen werden Kredite für Investitionen i.H.v. rd. 56,78 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr liegt hier ein Anstieg von rd. 3,90 Mio. € vor, welcher u.a. auf eine Kreditneuaufnahme i.H.v. 6,60 Mio. € zurückzuführen ist. Eine Übersicht über den Bestand der Investitionskredite sowie der geleisteten Tilgung wurde vorgelegt. Die Zuordnung zu den Sachkonten entsprechend der Restlaufzeiten der Kredite erfolgte zutreffend.

Im Gegensatz dazu sind die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (um rd. 20.800,00 €), die Transferverbindlichkeiten (um rd. 629.400,00 €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (um rd. 2,26 Mio. €) gesunken. Bei den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um Rentenschulden i.H.v. rd. 66.400,00 € und um Finanzierungsleasing i.H.v. rd. 19.800,00 €. Den größten Teil der Transferverbindlichkeiten i.H.v. rd. 2,13 Mio. € stellen die Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen mit einem Wert von rd. 1,27 Mio. € dar.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den durchlaufenden Posten i.H.v. rd. 481.800,00 € und den anderen sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. rd. 91.900,00 €. Der Wert der durchlaufenden Posten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,18 Mio. € gesun-

den. Insbesondere die hohen Forderungen von i.H.v. rd. 2,36 Mio. € im Zusammenhang mit der Erstaufnahme der Flüchtlinge im Jahr 2015 haben sich im Jahr 2016 auf rd. 299.300,00 € reduziert. Grundsätzlich müsste diese Position mit dem positiven Wert i.H.v. rd. 300.000,00 € auf der Aktivseite ausgewiesen werden, da es sich nicht um eine Verbindlichkeit handelt. Den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung folgend, wurde wegen des Vorjahresvergleiches keine Umgliederung vorgenommen. Innerhalb der durchlaufenden Posten haben sich wesentliche Veränderungen bei dem Ersatzgeld für Kompensationsflächen ergeben. Hier hat sich der Wert von rd. 74.300,00 € auf rd. 174.700,00 € erhöht. Darüber hinaus werden insbesondere durchlaufende Gelder der Feuerschutzsteuer, der durchlaufende Posten für den Katastrophenschutz und die abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern für die Dezemberentgelte und Besoldung ausgewiesen. Die Zunahme der anderen sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 73.400,00 € ist begründet durch den Anstieg der Bankverbindlichkeiten.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich.

3.3.3. Rückstellungen

46.504.733,77 €
Vorjahr 46.176.088,34 €

Es werden entsprechend § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 43 Abs. 1 GemHKVO Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages einzustellen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

Die Bilanzposition „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“ weist Pensionsrückstellungen i.H.v. rd. 36,01 Mio. € und Beihilferückstellungen i.H.v. 5,33 Mio. € aus. Die Berechnung der Rückstellungen wurde durch die Versorgungskasse Oldenburg vorgenommen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert, dem gemäß § 43 Abs. 3 GemHKVO ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt wurde. Für die Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 14,8 % der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger gebildet.

Bei den „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ werden Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 266.100,00 €), Urlaubsansprüche (rd. 742.800,00 €) und geleistete Überstunden (rd. 367.100,00 €) gebildet. Die Berechnung der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden erfolgte anhand von Daten der Zeiterfassung (Resturlaubstage, Überstunden), der Brutto-Jahresvergütung und der Jahresarbeitsstunden nach KGSt für die Beschäftigten individuell. Die Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) in Höhe der Erfüllungsrückstände wurden entsprechend der individuellen Zeiten der Arbeits- und Freistellungsphasen der Beschäftigten zum 31.12.2016 angepasst. Seit dem Haushaltsjahr 2016 nehmen zwei weitere Beschäftigte die Altersteilzeit in Anspruch.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien“ weist einen Wert i.H.v. rd. 2,32 Mio. € aus. Im Jahr 2016 wurden rd. 725.500,00 € der Rückstellungen für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Varel-Hohenberge entnommen, demgegenüber stand eine planmäßige Zuführung zu den Rückstellungen i.H.v. 600.000,00 €.

Die „Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten“ für das Betriebsgrundstück der damaligen Olympia-Werke in der Beethovenstraße, Schortens, haben sich um die „Sanierungs-Entnahmen“ in 2016 i.H.v. rd. 11.500,00 € auf rd. 1,09 Mio. € verringert.

Bei den „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren“ wird ein Wert i.H.v. rd. 275.400,00 € für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ausgewiesen. Die Ermittlung dieser Verfahren und deren (geschätzten) Werte erfolgte durch eine Abfrage in den Fachbereichen. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen liegen nicht vor.

Die Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 341.400,00 € verringert. Zurückzuführen ist diese Abnahme auf den Verbrauch der Rückstellungen für die Wiedereinsetzung der K 87 (rd. 269.500,00 €), der noch ausstehenden Jahresabrechnungen der Multifunktionsdrucker (rd. 31.600,00 €) und die Auflösung des für die Multifunktionsdrucker nicht benötigten Anteils (rd. 59.200,00 €). Demgegenüber stand hauptsächlich die Erhöhung der Rückstellungen für die Prüfung der konsolidierten Jahresabschlüsse des Landkreises ab 2012 für das Jahr 2016 i.H.v. 15.000,00 €.

3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung **6.839.635,05 €**
Vorjahr 6.358.209,34 €

Ausgewiesen werden bereits im Jahr 2016 erhaltene Einzahlungen, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen, sowie noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel. Der Betrag der passiven Rechnungsabgrenzung ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 481.400,00 € gestiegen. Neben den Landesmitteln für die Aufnahme von Flüchtlingen nach dem AsylbLG für die Jahre 2017 (rd. 731.600,00 €) und 2018 (rd. 4,42 Mio. €), der Erstattung des Bundes der ALG II-Leistungen für Januar 2017 (1,00 Mio. €) und den Mitteln für Bildung und Teilhabe (insgesamt rd. 401.700,00 €) wurden nicht verbrauchte NNVG-Mittel des Jahres 2016 (rd. 49.200,00 €) abgegrenzt.

3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

3.4.1. Haushaltsreste

Es wurden Auszahlungsermächtigungen für investive Maßnahmen i.H.v. 6.739.026,49 € entsprechend § 20 Abs. 1 GemHKVO in das Folgejahr übertragen und unter der Bilanz aufgeführt. Eine detaillierte Übersicht war den Unterlagen zur Bilanz in Form von Abfragen aus SAP beigelegt.

Entsprechend der Regelungen des § 20 Abs. 2 GemHKVO wurden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen i.H.v. 949.127,93 € übertragen. In den Unterlagen zur Bilanz waren Übersichten über die einzelnen übertragenen Ermächtigungen beigelegt. Der Rechenschaftsbericht enthält eine Erläuterung zu den übertragenen Haushaltsresten. Der Betrag der Haushaltsreste für Aufwendungen wurde zudem entsprechend § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO zum ausgewiesenen Jahresüberschuss angegeben.

3.4.2. Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden vom Landkreis vergebene Bürgschaften i.H.v. 13.563.011,35 €. Damit haben sich die Bürgschaften im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 um 11.431.532,19 € erhöht. Im Zusammenhang mit der Übernahme des St. Johannes-Hospitals Varel sind die bei der DKM Darlehenskasse Münster eG aufgenommenen Darlehen neu zu

besichern gewesen. Eine Bürgschaft erfolgt vertragsgemäß durch den Landkreis Friesland. Diese Verpflichtung betrug zum 31.12.2016 11.670.154,00 €.

Weitere Bürgschaften bestehen für die GzF GmbH (800.000,00 €), die ZTA GmbH (750.000,00 €) sowie verschiedene für die Flugplatzgesellschaft Wilhelmshaven-Friesland mbH.

3.4.3. Gewährleistungsverträge

Gewährleistungsverträge bestanden nach Angaben der Kämmerei zum 31.12.2016 beim Landkreis nicht.

3.4.4. Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.605.000,00 € festgesetzt. Es wurden jedoch keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3.4.5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Als Verpflichtung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht zu passivieren war, wurde der für die Anmietung des DLZ in Varel bestehende langfristige Vertrag unter der Bilanz mit einem Wert i.H.v. 11,48 Mio. € ausgewiesen.

3.4.6. Gestundete Beträge

Es wurden keine über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge ausgewiesen.

3.4.7. Treuhandvermögen

Zum 31.12.2016 wird als treuhänderisches Vermögen für das verwaltete Mündelvermögen ein Guthaben i.H.v. 56.217,30 € ausgewiesen.

3.5. Ergebnisrechnung

3.5.1. Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 50 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Rundschreiben vom 04.12.2006 veröffentlichten Musters.

Nachfolgend wird die Ergebnisrechnung näher erläutert:

3.5.2. Ordentliche Erträge

3.5.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben	<u>1.485.422,33 €</u>
Vorjahr	1.303.832,14 €

Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Landes für Kosten des kommunalen Trägers nach dem SGB II.

3.5.2.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<u>102.257.808,58 €</u>
Vorjahr	98.314.885,26 €

Diese Position beinhaltet neben der Kreisumlage (rd. 45,37 Mio. €) insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes (rd. 22,54 Mio. €) sowie die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (rd. 24,25 Mio. €).

3.5.2.3. Auflösungserträge aus Sonderposten	<u>2.244.537,49 €</u>
Vorjahr	2.261.022,44 €

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst, § 42 Abs. 5 S. 1 GemHKVO. Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen bzw. Sachvermögen entgegenstehen.

3.5.2.4. Sonstige Transfererträge	<u>6.615.440,53 €</u>
Vorjahr	6.134.655,80 €

Unter dieser Position werden alle Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind und von privaten Personen stammen, ausgewiesen.

3.5.2.5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	<u>13.642.456,82 €</u>
Vorjahr	12.640.370,23 €

Unter dieser Position werden die Verwaltungsgebühren (rd. 3,26 Mio. €) sowie die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (rd. 10,37 Mio. €) ausgewiesen.

3.5.2.6. Privatrechtliche Entgelte	<u>566.726,42 €</u>
Vorjahr	487.463,56 €

Hierbei handelt es sich insbesondere um Mieten und Pachten (rd. 434.400,00 €). Der Großteil der Mieten und Pachten wird durch die Räumlichkeiten des Dienstleistungszentrums in Varel (rd. 284.300,00 €) sowie durch die Vermietung im Straßenverkehrsamt Jever (rd. 78.700,00 €) erwirtschaftet.

3.5.2.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>50.454.322,61 €</u>
Vorjahr	41.663.090,38 €

Diese Position umfasst hauptsächlich die Erstattungen vom Land (rd. 45,20 Mio. €).

Die Erstattungen von Gemeinden belaufen sich auf rd. 2,64 Mio. €. Hierunter fallen insbesondere die Erstattungen zwischen den sozialen Trägern sozialer Leistungen.

3.5.2.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge 6.376.564,45 €
Vorjahr 6.428.815,82 €

Ausgewiesen werden unter dieser Position primär die Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Gewinnausschüttung der EWE AG i.H.v. rd. 6,36 Mio. €.

3.5.2.9. Aktivierte Eigenleistung 75.550,91 €
Vorjahr 52.698,70 €

Hierbei handelt es sich um aktivierte Eigenleistungen für Architekten- und Bauüberwachungsleistungen bei den kreiseigenen Baumaßnahmen, insbesondere der Schulen.

3.5.2.10. Sonstige ordentliche Erträge 2.546.286,60 €
Vorjahr 2.596.435,47 €

Unter dieser Position der Ergebnisrechnung werden insbesondere Erträge aus Buß- und Verwargeldern (rd. 1,68 Mio. €) sowie aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 602.000,00 €) ausgewiesen.

Die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen resultieren insbesondere aus Pensionsrückstellungen (rd. 397.300,00 €) sowie Altersteilzeitrückstellungen (rd. 174.000,00 €).

3.5.3. Ordentliche Aufwendungen

3.5.3.1. Aufwendungen für aktives Personal 29.476.001,80 €
Vorjahr 28.206.806,53 €

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der zweithöchste Kostenblock in der Verwaltung. Die Dienstaufwendungen für die Beschäftigten des Landkreises betragen hierbei rd. 21,21 Mio. €. Den Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Altersteilzeit und andere Maßnahmen) wurden rd. 1,55 Mio. € zugeführt.

3.5.3.2. Aufwendungen für Versorgung 297.437,00 €
Vorjahr 84.652,00 €

Unter dieser Position werden die Aufwendungen für Versorgungsempfänger ausgewiesen. Diese Aufwendungen spiegeln die Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger für 2016 wieder.

3.5.3.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 14.532.652,65 €
Vorjahr 13.776.762,43 €

Ausgewiesen werden insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (rd. 4,89 Mio. €). Hierunter fallen vor allem Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der kreiseigenen Schulen sowie der Straßenunterhaltung.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen (u.a. Gas, Wasser, Strom) betragen rd. 2,78 Mio. €. Zudem werden unter dieser Position die Aufwendungen von Dritten ausgewiesen (rd. 3,22 Mio. €). Hierunter fallen vor allem die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung.

3.5.3.4. Abschreibungen

7.727.794,05 €
Vorjahr 7.694.373,41 €

Die Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei den Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens, sowie des Sach- und Finanzvermögens dar. Im Wesentlichen zu nennen sind die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachvermögen (rd. 2,74 Mio. €), Gebäudeabschreibungen (rd. 1,95 Mio. €) sowie die die Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 1,15 Mio. €). Des Weiteren werden unter dieser Position der Ergebnisrechnung im Wesentlichen Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. rd. 453.700,00 € gebucht.

3.5.3.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

756.279,55 €
Vorjahr 932.015,21 €

Im Berichtsjahr sind keine Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Ausgewiesen werden fast ausschließlich die Zinsen an Kreditinstitute.

3.5.3.6. Transferaufwendungen

117.718.795,73 €
Vorjahr 103.507.521,00 €

Die Transferaufwendungen stellen den höchsten Kostenblock der Aufwendungen des Landkreises dar. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert insbesondere aus den gestiegenen Sozialleistungen nach dem AsylbLG. Die Aufwendungen für Sozialleistungen betragen insgesamt rd. 106,20 Mio. € (Vorjahr: rd. 92,14 Mio. €).

Zudem werden unter dieser Position Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. rd. 11,32 Mio. € ausgewiesen, wobei im Wesentlichen die Zuweisungen an Zweckverbände i.H.v. rd. 7,90 Mio. € hervorzuheben sind.

3.5.3.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

10.443.950,99 €
Vorjahr 9.730.509,13 €

Enthalten sind unter dieser Position u.a. die Geschäftsaufwendungen (rd. 1,31 Mio. €), Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (rd. 490.000,00 €) und Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (rd. 866.200,00 €).

Den höchsten Kostenblock stellen unter dieser Position jedoch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (insbesondere Schülerbeförderungskosten) i.H.v. rd. 4,63 Mio. € sowie die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (u.a. für Gastschulgelder sowie Bewirtschaftung der Liegenschaften) von rd. 2,97 Mio. € dar.

3.5.4. Außerordentliche Erträge

4.791.390,01 €
Vorjahr 983.793,38 €

Ausgewiesen werden unter dieser Position Herabsetzungen von Rückstellungen i.H.v. rd. 635.300,00 €. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Herabsetzung von Pensionsrückstellungen für nicht mehr beim Landkreis tätige Beamte.

Zudem werden unter dieser Position periodenfremde Erträge i.H.v. rd. 4,13 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Abgeltungszahlung nach dem AsylbLG für das Jahr 2015.

3.5.5. Außerordentliche Aufwendungen

608.351,55 €
Vorjahr 2.562.625,49 €

Hierbei handelt es sich insbesondere um außerplanmäßige Abschreibungen für eine an das Land Niedersachsen abgegebene Kreisstraße, sowie für eine Kapitalrücklage (NWK GmbH).

3.5.6. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Landkreises stellt sich somit für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

	31.12.2016 -in €-
Ordentliche Erträge	186.265.116,74
Ordentliche Aufwendungen	180.952.911,77
Ordentliches Ergebnis	5.312.204,97
Außerordentliche Erträge	4.791.390,01
Außerordentliche Aufwendungen	608.351,55
Außerordentliches Ergebnis	4.183.038,46
Jahresergebnis	9.495.243,43

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

3.5.7. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Erläuterungen zu relevanten Plan-Ist-Abweichungen wurden seitens des RPA nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2016 sind Erkenntnisse für steuerrelevante Aspekte aus einer Analyse der Abweichungen nicht mehr zu erwarten, sodass diese aus Sicht des RPA derzeit als entbehrlich befunden wird.

3.5.8. Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Eine in Stichproben durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe einzelner Positionen der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

3.5.9. Jahresvergleich

Der Vergleich der Haushaltsjahre 2015 und 2016 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015 -in €-	31.12.2016 -in €-	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) -in €-
Ordentliche Erträge	171.883.269,80	186.265.116,74	+ 14.381.846,94
Ordentliche Aufwendungen	163.932.639,71	180.952.911,77	+ 17.020.272,06
Ordentliches Ergebnis	7.950.630,09	5.312.204,97	- 2.638.425,12
Außerordentliche Erträge	983.793,38	4.791.390,01	+ 3.807.596,63
Außerordentliche Aufwendungen	2.562.625,49	608.351,55	+ 1.954.273,94
Außerordentliches Ergebnis	- 1.578.832,11	4.183.038,46	+ 5.761.870,57
Jahresergebnis	6.371.797,98	9.495.243,43	+ 3.123.445,45

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2016 liegt mit einem Überschuss i.H.v 3.123.445,45 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Eine Zusammensetzung der Beträge der Ergebnisrechnung und eine teilweise Gegenüberstellung zum Vorjahr wurden unter Nr. 3.5.2. ff. dieses Berichtes vorgenommen.

3.6. Finanzrechnung

3.6.1. Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Die Aufstellung erfolgte entsprechend § 51 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 04.12.2006 veröffentlichten verbindlichen Musters.

3.6.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises für das Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016 -in €-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.070.406,91
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.386.559,00
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.683.847,91
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.261.800,77
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.479.706,24
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 13.217.905,47
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.480.415,49
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.570.592,54
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.909.822,95
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.068.098,52
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.732.390,35
Endbestand an Zahlungsmitteln	18.176.254,26

Die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgte grundsätzlich gemäß § 51 GemHKVO zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Landkreises dar.

3.6.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Auszahlungsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

Erläuterungen zu relevanten Plan-Ist-Abweichungen wurden seitens des RPA nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2016 sind Erkenntnisse für steuerrelevante Aspekte aus einer Analyse der Abweichungen nicht mehr zu erwarten, so dass diese aus Sicht des RPA für den Jahresabschluss 2016 derzeit als entbehrlich befunden werden.

3.6.4. Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen dabei der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

Eine in Stichproben durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe einzelner Positionen der Teilfinanzrechnung mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

3.6.5. Jahresvergleich

Eine detaillierte Analyse der Veränderungen wird im Rahmen dieser Prüfung wegen des zeitlichen Abstands zum Bilanzstichtag im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht vorgenommen.

3.7. Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. In ihm sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern. Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Weiterhin sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der Rechenschaftsbericht beinhaltet grundsätzliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die beigefügten Anlagen entsprechen den mit Ausführungserlass vom 04.12.2006 dazu veröffentlichten Mustern.

Für den Landkreis wurde ein Anhang mit den erforderlichen Anlagen erstellt.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat der Landkreis gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen zu führen.

Der Landkreis hat im Haushalt 2016 die wesentlichen Produkte definiert und die zu erreichenden Ziele formuliert, aber nicht zu allen wesentlichen Produkten Kennzahlen zur Zielerreichung festgelegt, teilweise wurden Indikatoren ausgewiesen.

Nach § 50 Abs. 3 GemHKVO sind in den Teilergebnisrechnungen die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Kennzahlen zur Zielerreichung darzustellen, sodass die zu-

sammenhängende Darstellung des in Form von Kennzahlen ausgewiesenen Ressourcenverbrauchs eine aussagefähige Kontrolle, Analyse und Bewertung der Haushaltswirtschaft ermöglicht.

In den Teilergebnisrechnungen werden keine entsprechenden Ist-Zahlen ausgewiesen. Die Möglichkeit zur Erfassung und Darstellung steuerungsrelevanter Sachverhalte über den Haushalt und den Jahresabschluss wird bisher nicht genutzt.

In den Teilergebnishaushalten sollen gemäß § 15 Abs. 3 GemHKVO bzw. § 4 Abs. 4 GemHKVO interne Leistungen veranschlagt und in den Teilhaushalten verrechnet werden. Beim Landkreis wurden interne Leistungen nur teilweise in Bezug auf die Abrechnung des Jobcenters mit dem BMAS veranschlagt.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen geregelt. In der Dienstanweisung sind Wertgrenzen hinsichtlich der Vorlagepflicht von Vergaben vor Auftragserteilung beim RPA enthalten. Es wurde eine Staffelung der Wertgrenzen in Abhängigkeit der Vergabeart und der jeweiligen Auftragswerte festgelegt.

Alle geprüften Vergaben im Jahr 2016 wurden in einer Übersicht des Rechnungsprüfungsamtes festgehalten. Sofern vergaberechtliche Problematiken aufgetreten sind, wurden diese direkt mit den zuständigen Beschäftigten der zentralen Vergabestelle im Rahmen der Prüfung geklärt. Hierzu wird auf die Prüfungsvermerke zu den einzelnen Vergaben hingewiesen.

Im Rahmen der Prüfung der investiven Belege wurde festgestellt, dass einzelne Vorgänge zu Baumaßnahmen und Beschaffungsvorgängen entgegen der o.g. Vorschriften nicht dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden (insbesondere für einige bauliche Investitionen wie auch andere Anschaffungen / Leistungen des Landkreises selbst sowie an / von Schulen).

6. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 (in der Fassung vom 18.02.2020), bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, nach den geltenden gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt wurde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 54 GemHKVO und ist entsprechend dem mit dem Ausführungserlass zur GemHKVO veröffentlichten verbindlichen Muster 15 dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend § 50 i.V.m. § 2 GemHKVO und die Finanzrechnung entsprechend § 51 i.V.m. § 3 GemHKVO sowie unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster aufgestellt. Der zum Jahresabschluss gehörende Anhang mit Anlagen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Im Jahresabschluss wurden entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises dargestellt.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss des Landkreises Friesland zum 31.12.2016 (in der Fassung vom 18.02.2020) geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Landrates des Landkreises.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises zum 31.12.2016 (in der Fassung vom 18.02.2020), über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Jever, den 16.03.2020

Rothe
Leiterin des RPA Friesland

Koch
Prüfer RPA Friesland